

■■■■ und ■■■■, Königsbergerstr. ■■■■, 22850 Norderstedt

Betreff: Bebauungsplan 318 Achternfelde 14-18

Im Nachgang zu unseren Einwendungen vom 13.2.2017 möchten wir 2 Punkte wiederholen/ergänzen und 2 weitere Punkte anführen:

- 1. Die Höhe der am nördlichen Rand des Geländes geplanten Reihenhäuser ist mit 11,5m für 2 Vollgeschosse und ein ausbaufähiges Dach zu hoch. Die alte Bebauung an der Nordseite (Königsbergerstr. 21; 39 und 57) beträgt ca. 8,5m. Durch die geplante Höhe der neuen Reihenhäuser kommt es zu massiver Verschattung. Dies betrifft zwar nicht das direkte Nachbarhaus, aber sehr wohl die Reihe davor.
- 2. Der Abstand der nördlichen Reihenhäuser zu den Nachbargrundstücken entspricht nicht der Vorschrift: $H \times 0,4$. Schon bei 9 m müsste der Abstand zur Grundstücksgrenze mindestens 3,6m betragen, bei 11,5m entsprechend 4,6m. Nach dem vorliegenden Bauplan sieht es nach 3m aus. Das ist NICHT zumutbar.
- 3. Die derzeit an der Nordseite vorhandene Buchenhecke muss unbedingt geschützt und erhalten werden.
- 4. Da lt. Bebauungsplan die Tiefgarage sehr dicht an die Grundstücksgrenze herangeht, muss Punkt 3 beachtet werden und außerdem verlangen wir ein Beweissicherungsverfahren, um eventuelle Schäden durch die Baumaßnahmen an der alten Bebauung nachweisen zu können.

Bitte nehmen Sie in den Bebauungsplan die notwendigen Abstände zu den Grundstücksgrenzen und reduzierte Höhen für die Reihenhäuser auf.

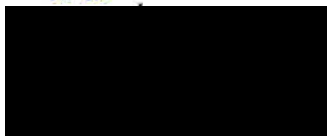
Mit freundlichen Grüßen

■■■■ und ■■■■

- Vfg.:**
- 1. *60.1* z. Ktn.
 - 2. *60.1. v2* z. Ktn.
 - 3. z. Ktn.
 - z. Ktn.
 - z. Ktn.
- R.*
Ps

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: *25.06.2018*
- 5. ~~TÖB-Fachdienstst.~~ - Private
- Liste notieren ed*
- 6. zur *Net*-Akte
- i.A.:

21.06.2018



Von: [REDACTED]-Norderstedt [[mailto:\[REDACTED\]-norderstedt@wtnet.de](mailto:[REDACTED]-norderstedt@wtnet.de)]
Gesendet: Montag, 16. April 2018 11:22
An: Röll, Thomas
Cc: Hoff, Antje
Betreff: Bauvorhaben Achternfelde 14-18

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich in der Zwischenzeit die neuen Unterlagen für obiges Bauprojekt zur Sitzung am 19.4.2018 eingesehen habe, musste ich feststellen, dass die maximale Höhe der Reihenhäuser auf 11,50m festgelegt wurde.

Schon im letzten Jahr hatte ich darauf hingewiesen, dass entgegen früher Aussagen die Reihenhäuser beträchtlich höher ausfallen als der Bestand an der Nordgrenze. Wie Sie aus der beigefügten Bauzeichnung ersehen können, ist die Höhe der vorhandenen Bebauung nur knapp 8,00m. Der max. Höhenunterschied von 3,50m entspricht einer zusätzlichen Höhe ca. 43% im Vergleich zur vorhandenen Bebauung..

Wir beantragen:

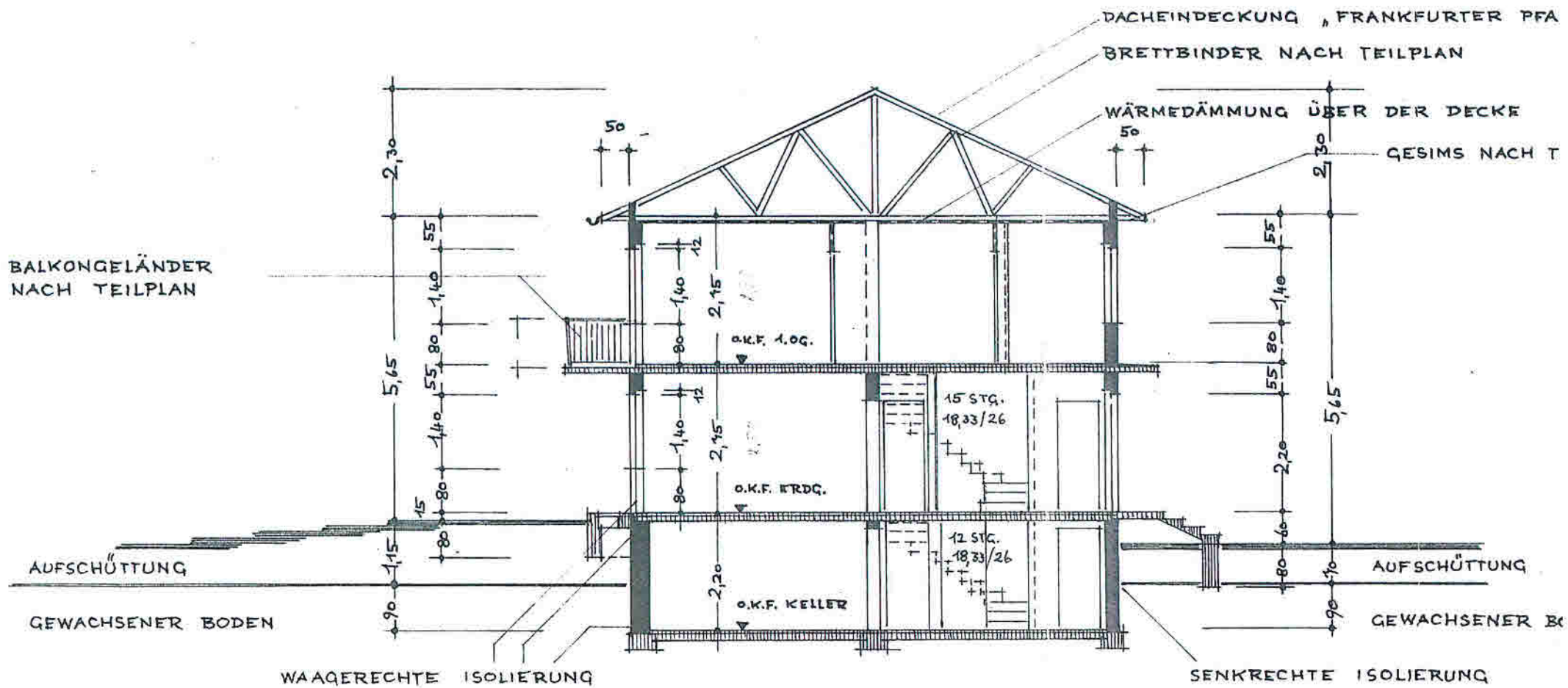
1. Reduzierung der max. Höhe der Reihenhäuser
2. Den Abstand der hinteren Reihenhäuser (2 Reihen a 4 Häuser an der Nordgrenze) von der Grundstücksgrenze, wie schon bei dem ersten Block, soweit irgend möglich zu maximieren!

Bitte bestätigen Sie den Erhalt diese Schreibens per Mail. Danke

Mit freundlichen Grüßen/with best regards

[REDACTED] und [REDACTED]

Königsbergerstr. [REDACTED]
D-22850 Norderstedt
Tel. +49 40 [REDACTED]
Fax +49 40 [REDACTED]
Mail: [REDACTED]-[norderstedt@wtnet.de](mailto:[REDACTED]-norderstedt@wtnet.de)



SCHNITT TYP "B"

DER BAUHERR